



Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, am 3. März 2021
Dokument: Kundmachung-Bebauungsplan2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 unter TOP 4 die nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plan Nr. 4.800-02/20, Blatt 7 vom November 2020) rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Johann Mayer
Johann Mayer

Angeschlagen am: 04.03.2021
Abgenommen am: 22.03.2021